**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1868)

**Artikel:** Direktion des Kirchenwesens

**Autor:** Migy, Paul

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416105

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Direktion des Kirchenwesens.

Direktor: Herr Regierungsrath Paul Migh.

# I. Reformirte Rirche.

### a. Synodalbehörden.

In ihren Sitzungen vom 30. Juni und 1. Juli 1868 behandelte die Kantonssynode unter andern folgende Traktanden:

#### 1. Wahlen

des Präsidenten, Vice-Präsidenten und der beiden Sekretäre der Sp= node und des Synodalausschusses.

### 2. Anträge.

1. Generalbericht über den religiös-sittlichen Zustand des Kantons und Wahl eines Referenten für 1869.

2. Ordnung des firchlichen Religionsunterrichts, deren Sanktion

bom Regierungsrath eingeholt werden soll.

3. Citations= und Vermahnungsrecht der Kirchenvorstände, nach § 24 der Spnodalordnung von 1852 und Kreisschreiben vom 30. April 1838 und dem Strafgesetzbuche von 1866. (Antrag

der Bezirksspnoden Büren und Nibau.)

Es soll eine authentische Auslegung der gesetzgebenden Behörde nachgesucht werden in Beziehung auf die Gültigkeit der Bestimmungen der Spnodalordnung vom Jahr 1852 (§ 24, 3 verglichen mit § 5 Rechte und Pflichten der Kirchenvorstände) im Sinne ihrer Aufrechterhaltung im Gegensatzu einer Abänderung dersselben durch das Strafgesetzbuch von 1866.

4. Kinderandachten, fogenannte Sonntagsschulen (Antrag ber Be=

zirkssynode Nidau).

Es wird beschlossen folgende motivirte Tagesordnung: die Spnode bezweifelt zwar die Richtigkeit der Anwendung der be=

treffenden Bestimmungen des Schulgesetzes in den Urtheilen der Richterämter Burgdorf und Signau gegen einzelne Sonntags= schulen. Da jedoch durch diese Urtheile keine Rechte der Landes= kirche verletzt worden sind, sieht sich die Synode zu keinen Besschlüssen oder Anträgen veranlaßt.

5. Eventueller Antrag der Bezirksspnode Büren um Aufnahme einer Bestimmung in Betreff des Ueberwirthens in das neue Wirthsschaftsgesetz; wurde von einem daherigen Gesuch an Behörde

abstrahirt.

## b. Weltliche Behörden.

Auf die hierseitigen Vorlagen wurden folgende Geschäfte vom Regierungsrath behandelt und erledigt:

1. Urlaubverlängerungsgesuch des Hrn. Eugen Courvoisier, gewes.

Pfarrer von Nods; auf fernere fünf Jahre bewilligt.

2. Gesuch der Kirchgemeindsversammlung von Kirchlindach für Ausschreibung der Pfarrei nach freier Wahl bei'r nächsten Erledigung.

3. Gesuch des Herrn Cornelius Calkoen, derzeit in Basel, für

Wiederaufnahme in das Ministerium.

4. Vorstellung der Kantonsspnode für Errichtung einer reformirten Pfarrstelle in Delsberg;

5. Ordnung des firchlichen Religionsunterrichts, von der Kantons=

synode berathen am 1. Juli 1868.

6. Entlassungsgesuch des Herrn Hegg, als Pfarrer von Büren; entsprochen mit Urlaub auf unbestimmte Zeit und mit Beibehal= tung seines Ranges im Ministerium.

7. Erneuertes Gesuch des Kirchenvorstandes der Kirchgemeinde Ry= beck in Bern, versehen mit 51 Unterschriften, für Anstellung eines

besondern Geistlichen für den Lorraine=Bezirk.

8. Gesuch um Bewilligung für Bezug einer Kirchenkollekte zu Münster und Grandval am 1. Jänner 1869 für religiöse Bedürfnisse der zerstreut wohnenden Protestanten im kath. Jura;

9. Entlassungsgesuch des Hrn. Empantaz, als Pfarrer von Sonvillier, auf 1. April 1869; wurde entsprochen, jedoch mit Ein-

stellung in seinem Range im Ministerium.

10. Entlassungsgesuch des Hrn. Schaffroth, als Pfarrer von Wahlern, wegen Uebernahme der Pfarrei Murten, wurde auf 15. Oktober 1868 entsprochen, mit Beibehaltung seines Kanges im Ministerium.

Mutationen im Personalbestand der aktiven Geistlichen.

In das Ministerium wurden aufgenommen: Kantonsbürger nach erfolgter Consekration 9 und kantonsfremde, auswärts ordinirte Geist=

liche 4, auf den Antrag des Wahlkollegiums für Predigtamts-Candisaten; dagegen gingen ab: durch Hinscheid 6, in Folge Demission mit und ohne Leibgeding 5, mit Urlaub auf bestimmte und unbestimmte Zeit, theils zum Zwecke weiterer Ausbildung auf fremden Universitäten, theils zu anderweitigem Dienste 4.

Von Jahr zu Jahr wird der Mangel an Geistlichen fühlbarer, daher die Kirchen=Direktion sich in beständiger Verlegenheit befand, und kaum die dringlichsten Vikarbegehren berücksichtigt werden konnten.

Wahlen.

Es wurden folgende Stellen, welche durch Tod, Demission oder Beförderung vakant geworden, frisch besetzt: die Pfarreien Albligen, Frutigen, Rüschegg, St. Jmmerthal, Radelfingen, Seeberg, Buchholzterberg, Bévilard, Hindelbank, Oberburg, Wattenwhl, Limpach, Därsstetten, Gurzelen, Lauperswhl, Sornetan, la Ferrière, Guttannen, Büren und Leißigen; die Klaßhelferstelle von Thun und die Helferstelle von Trubschachen.

Leibgedinge, Beiträge und Unterstützungen.

Außerordentliche Leibgedinge erhielten: Hr. Pfarrer Brüderlin in Lauperswhl, Hr. Pfarrer König in Gurzelen und Hr. Pfarrer Gerber in Leißigen; Beiträge wurden ausgerichtet: für die reformirten Kirchen in Solothurn und Luzern je Fr. 580, für die Predigerbibliothek Fr. 100, einem kantonsfremden Likar auf die Dauer des Vikariatsdienstes eine jährliche Staatszulage von Fr. 300 und dem reformirten Pfarrer in Luzern eine jährliche Vikariatsentschädigung von Fr. 200.

Ein Gesuch um eine nachträgliche Steuer von Fr. 5500 an die Kosten für den Bau einer reformirten Kirche in Delsberg wurde hin=

gegen abgewiesen.

Vermischte Geschäfte.

Wie bisdahin, so veranlaßten die Beantwortung von Einfragen, die Anordnung häusiger Installationen neugewählter Geistlicher auf Pfarreien, die Abordnung von Vikarien auf Pfarreien und die Besolbungsangelegenheiten wieder umfangreiche Correspondenzen; ferner wurden erledigt: 2 Gesuche für Admission vor dem gesetzlichen Alter und 18 Gesuche für Arlaub je auf einige Wochen.

### II. Ratholische Kirche.

In Angelegenheiten des Bisthums Basel im Allgemeinen.

Eine Diözesan=Konferenz hat in diesem Berichtjahre nicht stattge= funden.

Infolge Erledigung durch Tod wurde die Stelle eines Domherrn forensis für den Stand Bern frisch besetzt und zwar in der Person

bes Hrn. Paul Simon Saucy, Pfarrer in les Bois; ebenso die Stelle

eines Subregens am dortigen Priefter=Seminar.

Das alljährliche Fasten-Mandat sowie der Erlaß des Bischofs von Basel an die Bisthums-Geistlichkeit vom 15. Oktober 1868, veranlaßt durch die bekannten Ueberschwemmungen und Verheerungen, wurde ohne weitere Verfügung ad acta gelegt.

Bischöflicher Dekretsentwurf für den Kanton Bern in Sachen der Feiertagsreduktion. Dem Bischof von Basel wurde hierauf erwidert,

daß die Bekanntmachung desselben hierseits autorisirt sei.

Im Speziellen bann behandelte ber Regierungsrath folgende

Geschäfte:

1. Ein vom Bundesrath zu hierseitiger Vernehmlassung übermitteltes Rekursmemorial einer Anzahl katholischer Großräthe gegen das Gesetz über Verminderung der katholischen Feiertage; nachstem der Kekurs ausführlich beantwortet worden, wurde derselbe durch bundesräthlichen Entscheid und nachher durch die Bundeseversammlung abgewiesen.

2. Ein Kreisschreiben an sämmtliche katholische Pfarrer des Kantons mit der Weisung, für Absenzen von länger als 8 Tagen

die Ermächtigung der Kirchen-Direktion einzuholen.

3. Untersuchung gegen Hrn. Dekan Bautrey in Delsberg wegen der Anstellung eines Abbé Morel, welcher in Frankreich unter einem Strafurtheil gestanden; auf hierseitigen Bericht und Anstrag wurde hierüber zur Tagesordnung geschritten und die das herigen Schriften ad acta erkennt.

4. Wahlen.

Es wurden folgende Pfarreien frisch besetzt: Asuel (zum zweisten Male), Bure, Nenzlingen, Liesberg, St. Ursanne und Resbeuvelier.

5. Befoldungsangelegenheiten, Beiträge und Unterstützungen.

Beschluß des Großen Kathes vom 29. Mai 1868, wodurch die Besoldung des katholischen Pfarrers in Bern für seine Persson auf Fr. 2600 jährlich festgesetzt wurde. Besoldungszulagen zu Anstellung von Vikarien wurden keine bewilligt, indem die daherigen Gesuche der Pfarrer von Glovelier, Bassecourt (zum zweiten Male) und Fontenais abgewiesen wurden. Ein Gesuch des Gemeindrathes von Grellingen für Versetzung der Pfarrei in die erste Besoldungsklasse wurde ebenfalls abschlägig besichieden.

Hingegen erhielten aus dem Rathstredit Kirchenbausteuern: die Gemeinden la Jour Fr. 1000, Courtetelle Fr. 1000 und Courfaivre Fr. 600, während ein Gesuch der Gemeinde Damph=reur für eine nachträgliche Kirchenbausteuer abgewiesen wurde.

An Unterstützung erhielt Hr. Pierre Joseph Koetschet, gew. Professor am Collegium zu Delsberg, gleichwie in den drei letzeten Jahren auch für das Jahr 1868 Fr. 400.

Bern, den 3. Mai 1869.

Der Direktor bes Kirchenwesens:

P. Migh.